

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	01.12.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Futterzuschuss für Imkerinnen und Imker

I. Beschlussantrag

Der Antrag der Kreistagsfraktion der AfD auf Gewährung eines Futterzuschusses für Imkerinnen und Imker wird abgelehnt.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

1. Haushaltsantrag:

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zum Kreishaushalt 2022 hat die Kreistagsfraktion der AfD folgenden Antrag gestellt:

„Im Landkreis Göppingen sollen die 600 Imker mit ihren 5000 Bienenvölkern einen Futterzuschuss von € 10 pro Bienenvolk erhalten. Die Bienen sind unsere kleinsten Nutztiere, welche ca. 80% der Pflanzen bestäuben.“

Begründung:

Die Imker mussten bereits im Frühjahr 2021 beifüttern, weil es viel zu lange nass und kalt war, so dass die Bienen kaum ausfliegen konnten, um Nektar, Pollen und Honigtau zu sammeln.

Das gleiche Schicksal hatten sie diesen Sommer. Es konnten keine Futterreserven von den Bienen selbst angelegt werden. Die Imker müssen deshalb dieses Jahr und bis Frühjahr 2022 außerordentlich bei den Bienenvölkern mit zugekaufter Nährstofflösung beifüttern, damit sie überleben. Pro Bienenvolk liegen diese Mehrkosten bei ca. € 20. Die Bestäubung durch die Honigbienen dient dem Gemeinwohl und ist entsprechend zu unterstützen.“

Vgl. lfd. Nr. 76 der vorläufigen Haushaltsliste 2022.

2. Ausgangslage im Landkreis Göppingen:

Im Landkreis Göppingen gibt es aktuell 575 beim Veterinäramt des Landratsamts Göppingen registrierte Imkerinnen und Imker mit 4.591 Völkern (im Durchschnitt acht Völker pro Imkerin oder Imker). Der Großteil ist auch in den drei Bezirksimkervereinen Alb-Lautertal, Göppingen und Geislingen organisiert. Der weit überwiegende Teil der Imkerinnen und Imker im Landkreis betreiben die Imkerei rein hobbymäßig mit maximal zehn Völkern. Schwerpunkt ist hier die Freude an der Arbeit mit den Bienen und in der Natur; ein nennenswerter Einkommensbeitrag aus der Imkerei wird in der Regel nicht erzielt.

3. Unterstützung der Imkerei durch den Landkreis Göppingen:

Der Landkreis Göppingen unterstützt die Imkerei bisher in vielfältiger Weise:

- Bienenschutzausschuss: Jährliches Arbeitstreffen der Imkervereine und der Verwaltung im Kreis Göppingen, organisiert durch das Landwirtschaftsamt und das Veterinäramt.
- Regelmäßige Fortbildungen zur Bienengesundheit für die Bienensachverständigen der Imkervereine.
- Bienenschäden: Gemeinsame Bearbeitung durch Bienensachverständige, Veterinär- und Landwirtschaftsamt. Abklärung Vergiftung oder Krankheitserreger und die Verhinderung weiterer Folgeschäden.
- Göppinger Blühstreifen (seit 2020): Auf gemeinsame Initiative von Landwirtschaftsamt, Naturschutzverwaltung, Landschaftserhaltungsverband und Kreisbauernverband legen Landwirtinnen und Landwirte freiwillig Blühstreifen an Ackerflächen an, um Insekten zusätzliche Lebensräume zu bieten.

4. Unterstützung der Imkerei durch das Land Baden-Württemberg:

Das Land Baden-Württemberg unterstützt die Imkerei maßgeblich durch das Förderprogramm „Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzüchterzeugnisse“ (VwV Imkereiförderung).

Kernziele dieses Förderprogramms sind:

- Aus- und Fortbildung der Imkerinnen und Imker (u.a. 400 Bienenhaltungskurse in Baden-Württemberg pro Jahr, Imkerschule in Eschenbach)
- Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen des Imkereisektors sowie deren Qualitätsproduktion (Untersuchung, angewandte Forschung)
- Bienengesundheit (Varroa-Bekämpfungsprogramm, Bienengesundheitsdienst)
- Angewandte Forschung gemäß VO (EU) Nr. 1308/2013 zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzüchterzeugnisse (u.a. Landesanstalt für Bienenzucht Hohenheim)

- Qualität der Bienenzüchterzeugnisse (Untersuchungen u. a. auf Rückstände, z.B. Streptomycin).

Zuwendungsempfänger sind in aller Regel die Imkereiverbände, in wenigen Einzelfällen auch größere Erwerbsimkerinnen oder –imker (mit mehr als 30 Völkern):

- Landesimkerverbände: Landesverband Badische Imker e.V. und Landesverband Württembergische Imker e.V.
- Landesanstalt für Bienenkunde der Universität Hohenheim
- Imkerinnen, Imker und Imkergemeinschaften mit mehr als 30 Bienenvölkern

5. Situation der Imkerei und Bewertung des Antrags durch die Verwaltung:

Einnahmen aus der Imkerei werden fast ausschließlich durch Honigverkauf erzielt.

Ausgaben sind insbesondere variable Kosten für Königinnen und Völker, Futtersirup/-zucker, Varroabehandlungsmittel, Versicherungsbeiträge und Verpackungsmaterial sowie Festkosten u. a. für Bienenstöcke, Schleuder, Räumlichkeiten, Fahrzeuge.

In normalen Jahren können je Volk durchschnittlich, je nach Standort und Wandermöglichkeit, etwa 20 Kilogramm Honig geerntet werden. In Abhängigkeit vom Preisniveau kann bei Einnahmen aus dem Honigverkauf in Höhe von 200-300 Euro pro Volk sowie Kosten von ca. 100-150 Euro pro Volk mit einem Überschuss je Volk von ca. 100 Euro gerechnet werden, wobei hier große individuelle Schwankungsbreiten bestehen.

Das Jahr 2021 war witterungsbedingt ein sehr schlechtes Honigjahr. Anhaltende Kälte und Niederschläge während der Blüte vieler Trachtpflanzen haben bei Blüten-, Sommer- und Waldhonig zu einer geringen bis sehr geringen Honigausbeute geführt. Einzig der Rapshonig erbrachte annähernd Normalerträge. Daher musste auch mehr wie üblich zugefüttert werden (Mehrkosten 2021 ca. 5-10 Euro je Volk).

Beihilfen bei außergewöhnlichen Naturereignissen (z. B. Frostbeihilfe 2017) werden vom Land grundsätzlich nur land- und forstwirtschaftlichen Betrieben gewährt, die infolge dieses Naturereignisses einen maßgeblichen Ertragsausfall erleiden und dadurch existenzgefährdet sind. Bei der Berechnung des Schadens und des Beihilfebetrages wird berücksichtigt, ob Vermögen und positive Einkünfte vorhanden sind, die zumutbar im Betrieb eingesetzt werden können. Die Beihilfe muss weiterhin dazu dienen, dass die Existenzgefährdung abgewendet werden kann.

Die im Haushaltsantrag geforderte Futterbeihilfe von zehn Euro pro Bienenvolk ist daher nach Auffassung der Verwaltung nicht zielführend:

- Die zuvor genannten Fördervoraussetzungen (Existenzgefährdung, maßgeblicher Einkommensbeitrag) treffen für den Großteil der Imkerinnen und Imker im Landkreis nicht zu.
- Die vorgeschlagene Futterbeihilfe von zehn Euro pro Volk kann den Ertragsausfall nicht annähernd ausgleichen, sie hätte rein symbolischen Charakter.
- Der damit verbundene Verwaltungsaufwand steht in keinem Verhältnis zur Wirkung.
Eine wie auch immer geartete Beihilfe könnte nur auf Antrag gewährt werden, das bedeutet für die Landkreisverwaltung:
Erstellung eines Antragsvordrucks, Anschreiben und Antragsversand an alle 575 registrierten Imkerinnen und Imker, Antragsrücklauf, -bearbeitung und -prüfung, Auszahlungsprocedere mit Auszahlungsanordnungen, Kontrolle eines Anteils der Antragsteller hinsichtlich der Rechtmäßigkeit der erhaltenen Förderung (in der Regel fünf Prozent).
- Ggf. Prüfung, ob Vermögen und positive Einkünfte verfügbar sind, die zumutbar im Betrieb eingesetzt werden können (entsprechende Erklärung des Antragstellers und Vorlage des Einkommenssteuerbescheids).
- Vorausgehend: Klärung der subventionsrechtlichen Konsequenzen einer solchen Förderung.

III. Handlungsalternative

Dem Antrag der AfD Kreistagsfraktion könnte stattgegeben werden. Dies wird jedoch durch die Verwaltung aus den oben dargestellten Gründen nicht empfohlen.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

1. Ablehnung des Antrags:

Bei Ablehnung des Antrags der AfD Kreistagsfraktion: Keine.

2. Stattgabe des Antrags:

Sollte dem Antrag der AfD Kreistagsfraktion stattgegeben werden, müssten über die Änderungsliste ca. 50.000 Euro im Kreishaushalt 2022 vorgesehen werden. Dies würde eine weitere Freiwilligkeitsleistung des Landkreises begründen, die bisher nicht im Finanzkonzept 2030 vorgesehen ist. Ausweitungen von Freiwilligkeitsleistungen bedürfen mit Blick auf die mittelfristige Finanzplanung einer besonderen Rechtfertigung, die hier durch die Verwaltung nicht gesehen wird.

Zusätzlich ist mit ca. 30.000 Euro Verwaltungsaufwand zu rechnen, wobei die Personalausstattung des Landwirtschaftsamtes einen solchen zusätzlichen Aufwand nicht ohne Weiteres leisten kann. Dies vor allem, da mit dem Biodiversitätsstärkungsgesetz beim Landwirtschaftsamt zusätzliche Aufgaben entstanden sind. Hierfür ist vom Land Baden-Württemberg im Rahmen der Konnexität zwar ein Ausgleich angekündigt, aber noch nicht weiter entschieden.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Landwirtschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft von Arten und Biotopen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat